



Informationsblatt für Versicherungsvermittler zur Vertriebsunterstützung Betreuer (auch Vormund und Pfleger)

In Deutschland gibt es ca. 12.000 Berufsbetreuer, Angestellte aus über 800 Betreuungsvereinen und mehrere Hunderttausend ehrenamtliche Betreuer.

Jährlich gibt es 220.000 Erstbestellungen für eine rechtliche Betreuung.

Wurden 1995 noch 600.000 Menschen betreut, sind es heute bereits 1.300.000 Menschen und die Tendenz ist steigend. Hierdurch wird deutlich, dass der Unterstützungsbedarf stetig steigt.

Es gibt verschiedene Arten von Betreuern:

- Ehrenamtliche Betreuer (meist Familienangehörige)
- Berufsbetreuer
- Vereinsbetreuer
- Behördenbetreuer

Die Aufgaben des Betreuers sind unter anderem:

- Den Betreuten gerichtlich und außergerichtlich vertreten
- Wohnungsangelegenheiten erledigen
- Mündelsicheres Anlegen des Vermögens
- Verwaltung von Haus- und Grundeigentum
- Auskunft und Berichterstattung gegenüber dem Gericht
- Prüfen von Ansprüchen, die sich gegen den Betreuten richten
- Vertretung gegenüber den Behörden

Eckpunkte Ihres Versicherungsschutzes:

Versichert ist die Tätigkeit als Vormund (§§ 1773 ff. BGB), Betreuer (§§ 1896 ff. BGB), Pfleger (§§ 1909 ff. BGB), Verfahrensbeistand (§§ 158, 167, 174, 191 FamFG) sowie als Vorsorgebevollmächtigter.

Unser Versicherungsschutz der Vermögensschaden-Haftpflicht umfasst:

- ✓ Prüfung, ob eine Schadenersatzpflicht für den Betreuer besteht
- ✓ Zahlung berechtigter Ansprüche
- ✓ Abwehr der unberechtigten Ansprüche
- ✓ Unbegrenzte Nachhaftung

Mögliche Deckungserweiterungen:

- ✓ Erweiterung Sozialversicherungsverhältnisse: Schäden durch nicht oder nicht ordnungsgemäß abgeschlossene Versicherungsverträge, soweit es sich um gesetzliche Sozialversicherungsverhältnisse handelt.

Welche Schadenbilder gibt es?

- Der Betreuer legt zu viel Geld des Betreuten fest an. Dieser kann seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen (Finanzierungskosten als Folge von Liquiditätsproblemen).
- Verwechslung des Betreuten bei Antragstellung beim Rententräger.
- Der Betreuer nimmt ein Abfindungsangebot bei einer Kündigung des Betreuten an, obwohl es falsch berechnet wurde und zu gering ist.

Was ist die richtige Versicherungssumme?

Letztlich kann nur der Versicherungsnehmer subjektiv für sich entscheiden, worin er sein wirtschaftliches Risiko sieht. Die Absicherung der eigenen Vermögenswerte sollte bei der Beantwortung im Vordergrund stehen. Welche Schadenforderung würde die Existenz des eigenen Unternehmens oder gar das Privatvermögen bedrohen?

Ist eine Rückwärtsversicherung sinnvoll?

Die Rückwärtsversicherung deckt alle Verstöße, die der Antragsteller vor Abschluss der Versicherung möglicherweise begangen hat. Dies gilt aber nur für solche Verstöße, welche dem Antragsteller nicht bekannt sind (§ 2 Abs. 2 der AVB).

Welche Nachhaftung ist vereinbart?

Die ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft bietet für Betreuer eine unbegrenzte Nachhaftung, d.h. auch nach Aufhebung der Police besteht zeitlich unbegrenzt Versicherungsschutz für Verstöße, die während des versicherten Zeitraumes verursacht wurden.

Bei weiteren Fragen nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.

ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft

Postfach 11 23 69

20423 Hamburg

Tel. (040) 226 337 - 80

Fax (040) 226 337 - 888

kontakt@allcura-versicherung.de